



Bamberg, 25.03.2019

Mitteilung des Prüfungsausschusses:

Bestellung von Prüfern im Rahmen der BA/MA-Studiengänge Politikwissenschaft ab dem Sommersemester 2019

Zu Prüfern der BA/MA- Studiengänge Politikwissenschaft werden bestellt:

1. die Veranstalter der jeweiligen Lehrveranstaltung, in der ein Leistungsnachweis erworben werden soll, soweit dies der Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung entspricht;
2. erfüllt der Veranstalter einer Lehrveranstaltung die Voraussetzungen der Hochschulprüferverordnung nicht, werden die folgenden Prüfer bestellt:

Teilgebiet

Prüfer

Internationale u. europäische Politik

Prof. Dr. Thomas Gehring

Politikfeldanalyse

Prof. Dr. Thomas Rixen

Politische Soziologie

Prof. Dr. Marc Helbling

Politische Theorie

Prof. Dr. Johannes Marx

Steuerung innovativer und komplexer
technischer Systeme

Prof. Dr. Lasse Gerrits

Vergleichende Politikwissenschaft

Prof. Dr. Thomas Saalfeld

Nicht-politikwissenschaftliche Teilgebiete

Leiter der Lehreinheit, die für das Teilgebiet zu-
ständig ist

3. Für die Abschlussarbeiten werden zu Prüfern bestellt:

Teilgebiet	Prüfer
Internationale u. europäische Politik	Prof. Dr. Thomas Gehring Prof. Dr. Monika Heupel Prof. Dr. Ariadna Ripoll-Servent
Politikfeldanalyse	Prof. Dr. Thomas Rixen Prof. Dr. Ariadna Ripoll-Servent Dr. Frank Bandau*
Politische Soziologie	Prof. Dr. Marc Helbling
Politische Theorie	Prof. Dr. Johannes Marx Prof. Dr. Reinhard Zintl *
Steuerung innovativer und komplexer technischer Systeme	Prof. Dr. Lasse Gerrits
Vergleichende Politikwissenschaft	Prof. Dr. Thomas Saalfeld Prof. Dr. Ariadna Ripoll-Servent Prof. Dr. Ulrich Sieberer
Nicht-politikwissenschaftliche Teilgebiete	Leiter der Lehreinheit, die für das Teilgebiet zuständig ist

* nur in Ausnahmefällen und nach persönliche Rücksprache

4. Vergabe und Bewertung von Bachelor- und Masterarbeiten

Aufgrund Paragraph 8 (1) der Prüfungsordnung haben Prüfungskandidaten ein Vorschlagsrecht für den Themensteller und Erstgutachter der Diplomarbeit.

Weitere Prüfer, die zur selbständigen Lehre berechtigt sind, können auf Antrag für einzelne Arbeiten zu Prüfern bestellt werden. Die Bestellung erfolgt durch den Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag durch den Studierenden unter Vorlage einer formlosen, aber schriftlichen Betreuungszusage der Prüferin / des Prüfers.

Die Zweitgutachter werden vom Prüfungsausschuss je nach Thematik und Arbeitsanfall bestellt. Diese Aufgabe ist an den Vorsitzenden delegiert worden.

gez. Prof. Dr. Thomas Rixen

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Politikwissenschaft